

EINFÜHRUNG

Einleitung	2
Hintergrund	2
Bildungsprogramm Bildung: elementar	3
Relevante Ausbildungs-/Studienangebote in Sachsen-Anhalt	4
Lernort Kindertagesstätte	6
Bundesprogramm „Lernort Praxis“	8
Weiterbildungscurriculum „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“	9
Ziel der Qualifizierung	10
Teilnehmer*innen	11
Nutzen für Teilnehmer*innen	12
Aufbau der Qualifizierung	12
Modul 1 Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen	13
Modul 2 Gestaltung der Praxisbegleitung	13
Begleitendes Coaching-Angebot	14
Modul 3 Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung	14
Weiterbildungsstruktur	15
Weiterbildungsmaterial	16
Anpassungsbedarf	16
Literatur	17

Einleitung

Das hier vorgelegte Weiterbildungscurriculum zielt auf die adäquate Vorbereitung und Befähigung des Lernortes Kindertagesstätte zur Ausbildungsbegleitung angehender pädagogischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.

Es ist untergliedert in drei Module mit einem Umfang von insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (UE). Davon sind 52 UE in Form von Präsenzveranstaltungen und 28 UE in Form von selbstgesteuerten individuellen / einrichtungsbezogenen Lernprozessen, unterstützt durch anleitende Praxisaufträge/Transferaufgaben konzipiert. Ergänzt wird die Weiterbildung durch ein fakultatives Coaching-Angebot.

Das Konzept wurde im Rahmen von drei, im Zeitraum November 2017 bis April 2018 durchgeführten und wissenschaftlich evaluierten, Qualifizierungskursen mit zwei Gruppen von 20 Teilnehmer*innen sowie einer Gruppe von 21 Teilnehmer*innen im Norden, im Süden und in der Mitte Sachsen-Anhalts erfolgreich erprobt.

In der folgenden Einführung werden zunächst der für die Entwicklung des Weiterbildungscurriculums und seine Umsetzung maßgebliche fachliche Hintergrund und die strukturellen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt skizziert. Daran schließt sich die ausführliche Beschreibung von Zielsetzung und Adressat*innen sowie Nutzen, Aufbau, der Bestandteile und Struktur der Qualifizierung nebst einer Übersicht des dafür entwickelten Materials an. Abschließend wird der aus den Evaluationsergebnissen (Teilnehmer*innenbefragung) und den Erfahrungen aus der Organisation und Durchführung der Erprobungskurse abgeleitete Anpassungsbedarf des hier vorgelegten Konzepts für die Durchführung zukünftiger Kurse dargestellt.

Unter den Punkten 3 bis 9 im weiteren Anhang befinden sich die entsprechenden Planungsstrukturen und zu verwendenden und ggf. anzupassenden Materialien für jeden Fortbildungstag sowie die Planungsstruktur für das begleitende Coaching unter Punkt 10.

Hintergrund

Der pädagogische Berufsalltag in der Kindertageseinrichtung ist gekennzeichnet durch komplexe, oft mehrdeutige und unvorhersehbare Interaktionssituationen, die selten in der gleichen Ausprägung/Konstellation wiederkehren und damit i.d.R. nur bedingt planbare vielfältige Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte stellen.

Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, wurde von allen Kita-Trägern Sachsen-Anhalts 2004 zur gemeinsamen Basis ihrer Arbeit erklärt (vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen), formuliert Leitlinien und Grundsätze für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kita und damit auch die Anforderungen an die Professionalisierung der

pädagogischen Fachkräfte. (vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2004, S.11 & Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2013, S.57 ff).

Um eine dem Bildungsprogramm entsprechende professionelle Haltung und Handlungskompetenz entwickeln zu können, müssen die Ausbildungspartner*innen am Lernort Schule und Kita einer angehenden pädagogischen Fachkraft (apFK) ermöglichen, „ausgehend von (wissenschaftlich-theoretischem) Wissen und reflektierten Erfahrungswissen in [...] komplexen Situationen selbst organisiert, kreativ und reflexiv „Neues“ zu schaffen [...], aktuellen Anforderungen zu begegnen und Probleme zu lösen“ (Deutsches Jugendinstitut, 2011a, S.17). Das erfordert eine enge Verzahnung und eine entsprechend abgestimmte Zusammenarbeit der Lernorte Schule (Berufsfachschule/Fachschule/Hochschule) und Kindertageseinrichtung.

Bildungsprogramm „Bildung: elementar“

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte nicht nur für Kinder, sondern auch für Familien, Schüler*innen, angehende pädagogische Fachkräfte und für die dort Tätigen selbst (vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2004 & Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2013). Schon in der Fassung des Bildungsprogramms von 2004 wurde deklariert, dass Bildungsqualität nicht ohne Qualitätsentwicklung im gesamten System der Kindertageseinrichtungen zu erreichen ist und „dabei geht es um die individuelle fachliche Weiterentwicklung jeder Fachkraft ebenso wie um die Entwicklung des Systems im Ganzen“ (ebd., S.88). „Die Erfahrungen aus europäischen Ländern zeigen, dass die Verbindung von Ausbildung, Praxisentwicklung und Forschung, ein innovatives Potential entfalten kann, das Auswirkungen auf das gesamte frühe Bildungssystem hat“ (ebd., S.89).

Mit Blick auf das vorliegende Weiterbildungscurriculum verstehen wir, rückgreifend auf die Grundgedanken des Bildungsprogramms, Bildung als Selbstbildung und ko-konstruktiven Prozess, am Lernort Kita gestaltet durch pädagogische und angehende pädagogische Fachkräfte die als Wissende und Lernende zugleich gemeinsam Ausbildung gestalten. Entsprechend nehmen wir Abstand von der Bezeichnung „Praxisanleiter*innen“ und verwenden nachfolgend die Bezeichnungen *Praxisbegleitung* und *Praxisbegleiter*in*. Dies soll verdeutlichen, dass die Beziehung zwischen Praxisbegleiter*in und angehender pädagogischer Fachkraft nicht dadurch gekennzeichnet ist, dass es eine*n Wissende*n und eine*n Unwissende*n gibt, sondern vielmehr beide den (Aus)Bildungsprozess in der Kita gemeinsam gestalten. Sie müssen bereit sein, sich dabei zu hinterfragen und voneinander und miteinander zu lernen.

Zudem verweist die Verankerung des Bildungsprogramms sowohl als Arbeitsgrundlage der Kitapraxis als auch als verbindlicher Lerninhalt in den Rahmenrichtlinien schulischer Ausbildungsgänge, wie z.B. der Erzieher*innenausbildung (Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt, 2015, S.4 & 11), beispielhaft auf die wechselseitige Bedeutung und notwendige Verschränkung der Lernorte Schule und Kita.

Rückmeldungen von Praxisbegleiter*innen im Rahmen von Praxisbegleiter*innen-Qualifizierungen sowie Praxisbesuchen von Lehrkräften der Fachschule des Paritätischen Bildungswerkes Sachsen-Anhalt lassen darauf schließen, dass Intensität und Qualität, mit der die schulischen Lernorte das für die Kindertageseinrichtungen so grundlegende Programm tatsächlich vermitteln, von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sind. Rückgreifend darauf kommt dem Lernort Kindertageseinrichtung hier ggf. eine doppelte Vermittlungsfunktion hinsichtlich der Qualitätsentwicklung der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Bildungsprogramm zu - am Lernort Schule und in der eigenen Einrichtung. Etliche Kindertageseinrichtungen haben zudem bzgl. der Auseinandersetzung mit dem Bildungsprogramm gegenüber manchen (Berufsfach- und Fach)Schulen vermutlich einen deutlichen Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung.

Vor diesem Hintergrund der Anforderungen der Qualitätsentwicklung und –sicherung sowie dem Verständnis von ko-konstruktiven Bildungsprozessen wurde bei der Entwicklung des Curriculums ein besonderer Fokus auf die Stärkung und Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstverständnisses der mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräfte sowie auf die Erarbeitung entsprechender Handlungsansätze gelegt. Insbesondere wurde dabei ein Verständnis von Praxisbegleiter*innen fokussiert als:

- Expert*innen für das Bildungsprogramm,
- Ausbilder*innen/Praxisbegleiter*innen der angehenden pädagogischen Fachkräfte,
- Impulsgeber*innen für die Entwicklung der eigenen Kindertageseinrichtung als Ausbildungsstätte mit eigenem Anforderungs- und Leistungsprofil und
- Ausbildungspartner*innen (und dabei auch Impulsgeber*innen für die Qualitätsentwicklung) der (hoch)schulischen Lernorte auf Augenhöhe.

Ein besonderes Augenmerk für die mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräfte liegt auf der Ermöglichung des Erwerbs professioneller Handlungskompetenzen für angehende pädagogische Fachkräfte als Ziel der Ausbildung oder des Studiums. Kompetenzen, die angehende pädagogische Fachkräfte nach dem Ausbildungs- oder Studienende befähigen, im pädagogischen Alltag situationsbezogen, (eigen)verantwortlich und professionell zu agieren.

Relevante Ausbildungs-/Studienangebote in Sachsen-Anhalt

Für die Qualifizierung des Großteils der pädagogischen Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen sind in Sachsen-Anhalt aktuell folgende Ausbildungsgänge maßgeblich:

- Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ und

- Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Sozialassistent*in“ an entsprechenden Berufsfachschulen in staatlicher oder freier Trägerschaft,
- Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieher*in“ an Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in staatlicher und freier Trägerschaft.

Nur ein kleiner Teil der pädagogischen Fachkräfte kommt mit einem Studium in die Kita bzw. wird dort während des Studiums in (eher kurzen) Praxisphasen begleitet. Dies betrifft ggf.:

- BA-Studiengang Kindheitspädagogik und
- BA-Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Welche Rolle die im Rahmen eines Landesmodellprojektes (zunächst an zwei Berufsbildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft in Halle und Stendal) erprobte Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft Kindertagesstätten“ zukünftig für die Fachkräftegewinnung spielen wird, ist aktuell nicht absehbar.

Die Begleitung angehender pädagogischer Fachkräfte, die an einer Fachschule für Sozialpädagogik theoretisch unterrichtet werden, nimmt i.d.R. den größten Umfang im Arbeitsalltag der Praxisbegleitung in Kindertagesstätten ein. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Praxisphasen in den o.g., an Berufsfachschulen i.d.R. in Vollzeit zu absolvierenden, Ausbildungsgängen deutlich kürzer bemessen sind, als in der Erzieher*innenausbildung an der Fachschule.

Im „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieher*innen an Fachschulen/Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) wird betont, dass dem Lernort Praxis eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zukommt. Lehrkräfte und Fachkräfte der Praxis sollen intensiv kontextbezogen zusammenarbeiten, um so die fachliche und personale Kompetenzentwicklung zu fördern (vgl. ebd.). Deshalb ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ebenso wichtig wie die Qualität der Praxisbegleitung. Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule/ Fachakademie“ und „Praxis“ soll integraler Bestandteil der Ausbildung sein.

Diese gemeinsame Ausbildungsverantwortung und besondere Bedeutung der Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis wird auch im Grundsatzband für Fachschulen und Berufsfachschulen, Berufsbereich Sozialwesen herausgestellt, wonach die „Abstimmung des schulischen Fachrichtungslehrplanes mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung [...] institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert“ werden soll (Kultusministerium Sachsen-Anhalt, 2015, S.13).

Auch durch die geänderte Fassung der Verordnung für Berufsbildende Schulen Sachsen-Anhalt (BbS-VO vom 01.08.2015) werden die Praxiseinrichtungen in ihrer Bedeutung für die Ausbildung von Berufsfachschüler*innen gestärkt. Sie sind diejenigen, die einen Rahmenplan für die praktische Ausbildung erstellen, der zwar mit der Schule

abgestimmt werden muss, aber einrichtungsspezifisch ist. Auf der anderen Seite ist auch der von der Schule zu erstellende Gesamtausbildungsplan mit der jeweiligen Praxiseinrichtung abzustimmen. Dies ist für die Praxiseinrichtungen neu und stärkt ihre Stellung als mitverantwortliche Ausbildungspartner.

In der bisherigen Zusammenarbeit mit anleitenden Fachkräften aus der Praxis wurde deutlich, dass im Allgemeinen davon ausgegangen wird oder die Erfahrung gemacht wurde, dass die Schulen über die Lerninhalte in der Praxis bestimmen. Die Kooperation mit den Schulen wird von den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung oftmals als sehr unbefriedigend erlebt. Durch nicht mit der Praxis abgestimmte Aufgabenstellungen der Schulen, fehlendes Wissen über den Praxisalltag und unzureichende Absprachen wird der Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung beeinflusst. Viele Einrichtungen bilden zudem angehende pädagogische Fachkräfte aus mehreren verschiedenen Schulen aus. Aufgrund der fehlenden Zeit fällt die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Lernorten oftmals nur oberflächlich aus. War z.B. die Paritätische Fachschule für Sozialpädagogik in der Vergangenheit noch eine der ersten, die jährliche Treffen für Praxisbegleiter*innen angeboten hat, wird in den letzten zwei Jahren auch von anderen Schulen ähnliches berichtet. Das spricht einerseits für die Bemühungen der Schulen bzgl. der Umsetzung der o.g. neuen Anforderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Praxis, überfordert jedoch schnell deren ohnehin kaum oder nur knapp vorhandenen personellen Ressourcen für die Praxisbegleitung.

Zu den größten Herausforderungen für den Lernort Praxis zählen somit die unterschiedlichen Qualifizierungswege in den Institutionen Berufsfach-/Fachschule und Hochschule für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung, die fehlenden zeitlichen Ressourcen für die notwendige und geforderte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Lernorten sowie die fehlende personelle Ausstattung der Einrichtungen in der Praxis. Welche Aufgaben Kindertagesstätten als Lernort für angehende pädagogische Fachkräfte dabei zu bewältigen haben, wird im Folgenden beschrieben.

Lernort Kindertagesstätte¹

Die Begleitung und von angehenden pädagogischen Fachkräften am Lernort Kindertageseinrichtung ist vielschichtig und anspruchsvoll und mit zusätzlicher Arbeit für die als Praxisbegleiter*in benannte pädagogische Fachkraft und das Team der ausbildenden Kindertageseinrichtung verbunden. Praxisbegleitung muss sich individuell auf einzelne Auszubildende einstellen, soll eine tragfähige professionelle Beziehung bieten, von Wertschätzung geprägt sein, auf Dialogbereitschaft, Vertrauen und Zutrauen beruhen, und als Modell für pädagogisches Handeln zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es zudem,

¹ Die Bezeichnung des Lernortes Kindertagesstätte ist in der Bedeutung mit der Bezeichnung Lernort Praxis gleich zu setzen. Die unterschiedliche Bezeichnung ist auf die verschiedenen, z.T. geschützten Eigennamen z.B. der des Bundesprogrammes „Lernort Praxis“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurück zu führen. Im Sprach- und Schriftgebrauch wird zunehmend die Bezeichnung Lernort Kindertagesstätte verwendet.

Einstellungen, Haltung und pädagogische Ziele zu reflektieren, systematisiertes Lernen in der Praxis zu ermöglichen, einzelne Ausbildungsabschnitte zu planen und zu lenken, methodische Anleitung zu geben, zu erläutern, zu beobachten, Feedback zu geben, auszuwerten und zu beurteilen. Aufgaben müssen aus dem Tagesgeschehen herausgelöst und Verantwortung an die angehende pädagogische Fachkraft übertragen werden. Die sich aus der Kooperation mit der jeweiligen Fachschule, Berufsfachschule oder Hochschule und den entsprechenden Ausbildungsverordnungen und (teilweise) kompetenz- und handlungsorientierten Rahmenlehrplänen ergebenden Anforderungen müssen gewährleistet werden.

Die Ermöglichung von Lernen in der Praxis ist somit wesentlich mehr als ein „Mitlaufen“ und „Nachahmen“ der angehenden pädagogischen Fachkraft und kann nur dann gelingen, wenn sie vom gesamten Team und vom Träger mitgetragen wird. Sie benötigt Planung, Struktur und angemessene (insbesondere personelle) Ressourcen. Erforderlich sind u.a. Zeit für regelmäßige Gespräche mit der angehenden pädagogischen Fachkraft, für die Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeption der Kindertageseinrichtung und individueller Ausbildungspläne für jede angehende pädagogische Fachkraft, für die Unterstützung bei der Umsetzung und Bewertung von schulischen Transferaufgaben oder Prüfungsleistungen, für die Dokumentation, für die Kommunikation und für die Zusammenarbeit mit dem/den Lernort/en Schule (nicht selten kooperieren Kindertageseinrichtungen mit mehreren Fachschulen und/oder Berufsfachschulen).

Diese Aufgaben werden bisher oft „nebenbei“ erfüllt und beruhen auf dem persönlichen Engagement oder Vermögen einzelner, als Praxisbegleiter*innen benannter, pädagogischer Fachkräfte.

Die Jugendministerkonferenz hat bereits 2001 in ihrem Beschluss zum „Lernort Praxis“ in der Ausbildung von Erzieher*innen Qualitätsmerkmale aufgestellt, unter denen auch die Qualifizierung von berufserfahrenen Fachkräften für die Begleiter*innentätigkeit genannt wird. Dort heißt es: „der Träger sollte [...] mit dafür Sorge tragen, dass vor einer Anleitungstätigkeit auch eine entsprechende Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme absolviert wurde.“

Bisher haben verschiedene Bundesländer entsprechende Qualifikationsanforderungen an Praxisbegleiter*innen verpflichtend oder als Empfehlung rechtlich verankert. Meistens wurde es allerdings den Trägern oder Einrichtungen selbst überlassen, ob und wie sie ihre als Praxisbegleiter*innen eingesetzten pädagogischen Fachkräfte für diese Tätigkeit qualifizieren.

Bettina Hofer und Irmgard Schroll-Decker beziehen sich in ihrem Beitrag „Anmerkungen zum „Privatvergnügen“ Praxisanleitung“ auf eine 2004 durchgeführte Befragung von Praxisbegleiter*innen und stellen u. a. dar, dass die meisten Praxisbegleiter*innen (83%) ihre Begleitungsfunktion ohne besondere Vorbereitung und Einführung übernommen haben. Der wöchentliche Arbeitsaufwand für Praxisbegleitung wurde mit zwei Stunden angegeben. 81% der Befragten erledigten die Aufgabe zusätzlich zur normalen Arbeit - z. T. sogar in ihrer Freizeit.

Zeitmangel wurde als die größte Schwierigkeit genannt (vgl. Hofer & Schroll-Decker, 2004, S.155ff).

Gespräche mit Praxisbegleiter*innen einer der Autor*innen im Rahmen von mehr als 200 Praxisbesuchen in Kitas als Lehrkraft der Paritätischen Fachschule für Sozialpädagogik seit 2010 bestätigen diese Ergebnisse für unser Bundesland bis heute.

Dafür sind im Wesentlichen drei Gründe ursächlich:

1. Die fehlende Berücksichtigung des personellen und damit finanziellen Mehraufwands für Träger, die sich an der Ausbildung angehender pädagogischer Fachkräfte beteiligen, bei der Kita-Finanzierung führt dazu, dass die mit der Praxisbegleitung betrauten pädagogischen Fachkräfte zwar entsprechende zusätzliche Aufgaben, dafür aber i.d.R. keine zusätzliche Arbeitszeit erhalten.
2. Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen erfolgt auch in Sachsen-Anhalt größtenteils an Berufsfach- und Fachschulen. Bis 2015 lag die Verantwortung auch nahezu alleinig bei ihnen. Kindertagesstätten haben daher in der Vergangenheit nur selten ein Selbstverständnis als Ausbildungsstätte entwickelt.
3. Es gibt in Sachsen-Anhalt keine Verpflichtung für die Praxispartner der Ausbildung, die eigene Organisation oder die für die Praxisbegleitung eingesetzten pädagogischen Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren. So verlangt z.B. die Ausbildungsverordnung für die Erzieher*innenausbildung in Sachsen-Anhalt lediglich, dass die Praxiseinrichtung eine „geeignete Fachkraft“ benennt und diese „über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen“ soll (§ 23 Abs. 3 BbS-VO vom 10.07.2015 bzw. Änderung zur BbS-VO vom 07.12.2016).

Bundesprogramm „Lernort Praxis“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ wurden im Zeitraum August 2013 - 2016 auch fünf Projekte in Sachsen-Anhalt gefördert. Im Projektzeitraum wurde jedem Projekt eine zusätzliche halbe Stelle für eine*n Praxismentor*in und deren Qualifizierung (gemeinsam mit der Einrichtungsleitung) finanziert. Das Weiterbildungscurriculum für diese Qualifizierung wurde von der PädQUIS gGmbH – AN-Institut der Alice-Salomon Hochschule Berlin und unter Mitarbeit der Koordinationsstelle Chance Quereinstieg / Männer in Kitas an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin prozessbegleitend entwickelt.

Die Ergebnisse der Zwischenbilanz zum Bundesmodellprojekt „Lernort Praxis“ zeigen, dass die Praxisbegleitung in den teilnehmenden Kitas strukturierter (Ausbildungsplan, Anleitungskonzept) geworden ist. Das Selbstverständnis als Ausbildungsort ist gewachsen und Teamarbeit sowie Teamentwicklung wurden gestärkt (Teamfortbildung, Coaching u. a.). Auch die Kooperation der Lernorte Schule und Praxis hat zugenommen (gemeinsame Entwicklung von Konzepten, gemeinsame Veranstaltungen) (vgl. BMFSFJ 2016).

Mit dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ des BMFSFJ hat der Bund Kindertageseinrichtungen in ihrer Funktion als Ausbildungsort für pädagogische Fachkräfte in den Fokus gerückt und sie mit den notwendigen Ressourcen für die Ausbildungsbegleitung ausgestattet. Erstmals verfügten damit auch in Sachsen-Anhalt Kita-Träger über zusätzliche Personalressourcen. Mit der projektbegleitenden Qualifizierung wurde zudem Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstverständnisses der beteiligten Kindertagesstätten als

Ausbildungsstätte und der entsprechenden Professionalisierung der Ausbildungsbegleitung am Lernort Kita geleistet.

Teile aus diesem Curriculum wurden in die Entwicklung des hier vorgelegten Curriculums für die Qualifizierung der Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen für Sachsen-Anhalt übernommen. Da die in der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb definierten Rahmenbedingungen und Anforderungen deutlich von den Bedingungen, unter denen das Curriculum im Bundesprogramm „Lernort Praxis“ entwickelt und durchgeführt wurde, abwichen, wurde eine entsprechende Anpassung und Ergänzung vorgenommen. In die Entwicklung des Curriculums für Sachsen-Anhalt wurden Mentor*innen aus zwei Kindertageseinrichtungen (der PIN GmbH und der Lebenshilfe Bördeland GmbH), die an der Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogrammes teilgenommen haben bzw. an der Entwicklung der Praxisbegleitung in ihrer Einrichtung beteiligt waren, einbezogen. Diese erfahrenen Praxismentor*innen wurden auch als Coaches in den Erprobungskursen eingesetzt.

Weiterbildungscurriculum „Qualifizierung von Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen“

Das vorliegende Weiterbildungscurriculum orientiert sich vor dem o.g. Hintergrund an den besonderen Bedingungen in Sachsen-Anhalt. Berücksichtigt und eingebunden wurden dabei die einschlägigen Bestimmungen und Verordnungen für die Praxisbegleitung von angehenden Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Erzieher*innen und von Student*innen der BA-Studiengänge Angewandten Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik - Praxis, Leitung, Forschung der HS Magdeburg-Stendal sowie die Erfahrungen und Akteure der o.g. Bundes- und Landesmodellprojekte und -programme.

Für eine zukünftige Entwicklung professioneller Praxisbegleitung möchten wir darauf hinweisen, dass ohne die Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen seitens der ausbildenden Kita-Träger auch die beste Praxisbegleiter*innen-Qualifizierung eine gelungene Praxisbegleitung und entsprechende Ausbildungsqualität am Lernort Kindertageseinrichtung nicht gewährleisten kann. Die Kita-Träger benötigen dazu eine verlässliche und angemessene Berücksichtigung des zusätzlichen zeitlichen bzw. personellen Aufwands für die Ausbildungsbegleitung und die dafür erforderliche Organisationsentwicklung der ausbildenden Einrichtungen bei der Ausgestaltung der Kita-Finanzierung.

Ziele der Qualifizierung

Die Begleitung und Anleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen ist, wie o.g., vielschichtig und eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur die mit der direkten Praxisbegleitung beauftragte Fachkraft, sondern die gesamte Einrichtung fordert. Praxisbegleitung in der Kindertageseinrichtung muss sich individuell auf Auszubildende unterschiedlicher Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Vorerfahrungen einstellen. Sie muss systematisiertes, kompetenzorientiertes Lernen auf der Basis individueller Ausbildungspläne ermöglichen, eine tragfähige vertrauensvolle und professionelle Beziehung bieten, sie reflektiert Einstellungen,

Haltung und pädagogische Ziele, gibt methodische Anleitung und Feedback, beurteilt und bewertet Leistungen. Gleichzeitig steht sie als Modell für pädagogisches Handeln zur Verfügung.

Damit trägt der Lernort Praxis eine hohe Mitverantwortung für die Ausbildung seiner zukünftigen Fachkräfte. Praxisbegleitung ist dabei immer mit zusätzlichen Aufgaben und einem entsprechend zusätzlichen Aufwand für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verbunden, für den es i.d.R. noch keine zusätzlichen zeitlichen und/oder personellen Ressourcen gibt. Insbesondere vor diesem Hintergrund kann die Begleitung von angehenden pädagogischen Fachkräften in der Praxis nur gelingen, wenn sie vom gesamten Team und vom Träger getragen und unterstützt wird.

Die Qualifizierung bereitet pädagogische Fachkräfte auf die komplexen Aufgaben und Anforderungen einer kompetenzorientierten Praxisbegleitung in Kindertageseinrichtungen vor. Sie unterstützt die (Weiter)Entwicklung einrichtungsspezifischer Ausbildungskonzepte und des Selbstverständnisses und -bewusstseins von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsorte auf Augenhöhe mit den schulischen Lernorten.

Zusammengefasst liegen dem Curriculum folgende Zielstellungen zugrunde:

- Entwicklung der Ausbildungsqualität am Lernort Praxis durch Stärkung der professionellen Handlungskompetenz von Praxisbegleiter*innen.
- Anregung bzw. Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen der Teilnehmenden durch Einbeziehung von Leitung, Team und Träger (Weiterentwicklung des Selbstverständnisses als Ausbildungsort, Reflexion der Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen).
- Initiierung und Unterstützung der (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, Ausbildungsplan etc.) für die eigene Einrichtung, das geeignet ist für die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformaten für (früh)pädagogische Fachkräfte Sachsen-Anhalts.
- Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen mit dem Träger (inkl. Aufgaben, (Zeit)Ressourcen, Anleitungsgespräche, Team-Reflexion, Beurteilung, Dokumentation, Fortbildung).
- Analyse und Weiterentwicklung der bisherigen Kooperationen der teilnehmenden Einrichtungen mit Schulen/Hochschulen.
- Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen des Lernortes Praxis und der einzelnen Praxisbegleiter*n für die Qualifizierung angehender pädagogischer Fachkräfte und die Fachkräftesicherung des Trägers.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die in den Qualifizierungskursen eingesetzten Referent*innen/Dozent*innen ein auf die jeweiligen Inhalte der einzelnen Module passende fachliche Qualifikation bzw. einschlägiges Fachwissen und einen entsprechenden Erfahrungshintergrund sowie erwachsenenpädagogische Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen.

Teilnehmer*innen

Adressat*innen der Qualifizierung sind pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, die mit der Praxisbegleitung beauftragt sind oder zukünftig werden.

Grundlegend für die Konzeption der Qualifizierung ist jedoch die Annahme, dass eine gewinnbringende Kursteilnahme nur dann gegeben ist, wenn Praxisbegleitung als gemeinsame Aufgabe von Träger, Team und mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird und diese alle in die Qualifizierung einbezogen werden.

So war es eine wichtige Basis für den Erfolg der Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“, dass dort die Teilnahme von Tandems (Praxismentor*in und Leitung) die gleichzeitig Multiplikator*innen für das jeweilige Team waren, erfolgte. In den Erprobungskursen zu diesem Curriculum oder früheren Kursen des Paritätischen Bildungswerkes hat sich gezeigt, dass z.B. die Erarbeitung eines Rahmenplans oder Konzeptes bzw. die Umsetzung der Transferaufgaben während der Selbstlernphasen leichter fiel, wenn zwei oder mehr Praxisbegleiter*innen von einem Träger teilgenommen haben.

Diese Erfahrungen wurden insoweit übertragen, als dass die Qualifizierung zwar für direkt mit der Praxisbegleitung betraute Fachkräfte konzipiert wurde, die Einrichtungsleitung jedoch (im ersten und dritten Modul) eingeladen wird, um:

- die Perspektive der Organisationsentwicklung zu verdeutlichen,
- die Notwendigkeit der Beteiligung von Leitung und Team (bei der Bearbeitung der Transferaufgaben) zu vermitteln,
- die an der Qualifizierung teilnehmenden Praxisbegleiter*innen bei ihrer Rollen- und Aufgabenfindung in der Einrichtung zu unterstützen und auf die erforderlichen Ressourcen zu verweisen,
- sich ein Bild vom Entwicklungsstand der Ausbildungs-/Umsetzungskonzepte, erfolgreicher Ansätze/Beispiele, von Stolpersteinen und Perspektiven der Ausbildungsbegleitung der eigenen und anderer teilnehmenden Einrichtungen zu verschaffen.

Um einen optimalen Nutzen und die Nachhaltigkeit der Qualifizierung zu erzielen, wird

- die gemeinsame Teilnahme von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften aus jeder entsendenden Einrichtung und
- die Teilnahme der Einrichtungsleiter*innen der Kursteilnehmenden am ersten (für 2 h) und letzten Fortbildungstag empfohlen.

Nutzen für Teilnehmer*innen

- Sie erlangen Sicherheit in ihrer Rolle als Praxisbegleiter*in.

- Sie stärken ihre professionelle Handlungskompetenz.
- Sie entwickeln die Ausbildungsqualität ihrer Einrichtung und deren Attraktivität für angehende pädagogische Fachkräfte.
- Sie erhalten und setzen Impulse für eine entsprechende Organisationsentwicklung ihrer Einrichtung, u.a. durch die Einbeziehung von Leitung, Team und Träger.
- Sie erhalten einen Leitfadens für die Unterstützung bei der (Weiter)Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes (mit Rahmenplan, individuellem Ausbildungsplan, etc.) für ihre Einrichtung, das geeignet ist für die einschlägigen Aus- und Weiterbildungsformate für (früh)pädagogische Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.
- Sie analysieren Selbstverständnis, eigenes Leistungsprofil und bisherige Kooperationen mit schulischen Ausbildungsstellen ihrer Kindertagesstätte und entwickeln diese weiter.

Aufbau

Die Qualifizierung ist modular aufgebaut. Der Kurs umfasst insgesamt drei Module mit 6,5 Präsenztage (52 UE):

Modul 1: Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten (3 Tage)

Modul 2: Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 Tage)

Modul 3: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung in der eigenen Organisation (1 Tag)

zuzüglich 28 UE Selbstlernphasen zur Bearbeitung von konkreten, einrichtungsbezogenen Aufgabenstellungen zwischen den Präsenzveranstaltungen. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Am vorletzten Tag der Qualifizierung (Tag 6) steht den Teilnehmer*innen für einen halben Tag (4UE) ein Coach zur Verfügung. Dieses Angebot ist fakultativ.

Modul 1: Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen (3 Tage + 12 UE Selbstlernphase)		
Tag 1: Aufgaben und Selbstverständnis der Praxisbegleitung	Tag 2: Kompetenzorientierung und Diversität in der Praxisbegleitung	Tag 3: Kooperation mit Berufsfach-, Fachschulen und Hochschule
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele, Inhalte und Aufbau der Qualifizierung, Erwartungen/Anforderungen an Teilnehmende und deren Einrichtung/Kindertageseinrichtung ○ Verantwortung von Kita-Träger und -Team für die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte ○ Rolle, Selbstverständnis, Aufgaben und erforderliche Kompetenzen von mit der Praxisbegleitung beauftragten pädagogischen Fachkräften ○ Kompetenzselbsteinschätzung und Erwartungen der Teilnehmenden an die Qualifizierung ○ Einführung und Erläuterung Portfolio zur Praxisbegleitung im Lernort Kita – Anregung zur Entwicklung einer Konzeption ○ Transferaufgabe 1: <i>Selbstverständnis und Erfahrungen in der Praxisbegleitung am Ausbildungsort</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzorientierung in der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung, Deutscher Qualifikationsrahmen ○ Zu erwerbende Kompetenzen der angehenden pädagogischen Fachkraft ○ Übersicht über die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ○ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Lernorte Schule und Praxis ○ Gender und Diversity in der Praxisbegleitung und im pädagogischen Alltag ○ Transferaufgabe 2: <i>Ist-Stand-Analyse zum Leistungsprofil und zu Besonderheiten der Praxisbegleitung und des Netzwerks schulischer Lernortkooperationen der eigenen Einrichtung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Formale und rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung von: Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Fachkräften für Kindertagesstätten und Erzieher*innen sowie Studierenden der Kindheitswissenschaften und Kindheitspädagogik ○ Gemeinsamkeiten und Unterschiede der schulischen Lernorte ○ Transferaufgabe 3: <i>Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung in der Einrichtung und zur Kooperation mit Berufsfach-/Fachschulen und Hochschulen</i> <i>Der Rahmenplan kann, bei Nutzung des Portfolios, als Bestandteil des Portfolios zur Praxisbegleitung im Lernort Kita – Anregung zur Entwicklung einer Konzeption genutzt werden. Der Bezug zum Portfolio wird hergestellt.</i>

Modul 2: Gestaltung der Praxisbegleitung (2,5 Tage + 10 UE Selbstlernphase)	
Tag 4 und 5: (2 Tage) Zielplanung, Strukturierung, Hand- werkszeug und Methoden	Tag 6: (1/2 Tag) Rechtliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Alltag der Praxisbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erwerb professioneller Handlungskompetenz als Ziel in Ausbildung/Studium ○ Übertragung des eigenen Rollenverständnisses als pädagogische Fachkraft in Bezug auf Bildung: elementar auf die Praxisbegleitung (Ko-Konstruktion) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Datenschutz, Aufsichtspflicht, Verantwortungsübernahme der angehenden pädagogischen Fachkraft, Remonstrationsrecht

- Systematische Planung der Praxisphasen, Entwicklung kompetenzorientierter Lernziele und eines individuellen Ausbildungsplans mit der angehenden pädagogischen Fachkraft
- Erstgespräch und Einarbeitung - Professioneller Beziehungsaufbau zwischen Praxisbegleiter*in und angehender pädagogischer Fachkraft als Grundlage für die praktische Ausbildung
- Begleitung der Praxisphase (Beobachtung, Anleitungs- und Reflexionsgespräch)
- Gesprächsformen und Kommunikationstechniken für die diversitätsbewusste Praxisbegleitung, Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens und Handelns
- Umgang mit schwierigen Praxisbegleitungsbeziehungen
- Kollegiale Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung
- Abschluss der Praxisphase

Tag 6: Begleitendes Coaching-Angebot (1/2 Tag) (fakultativ)

- Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes (Rahmenplans) zur Strukturierung der praktischen Ausbildung und Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes/Leitfadens für die Praxisbegleitung

Modul 3: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1 Tag + 6 UE Selbstlernphase)

Tag 7: Entwicklungsstand und Perspektive der Praxisbegleitung (1 Tag)

- Reflexion der Teilnehmenden zu erreichten und zukünftigen persönlichen Lern- und Entwicklungszielen für die Praxisbegleitung
- Reflexion zum Stand des Ausbildungs- und Umsetzungskonzeptes und von mittelfristigen Entwicklungszielen für die Konzept- und Organisationsentwicklung der Einrichtung
- Präsentation selbst ausgewählter Themen/Ergebnisse (Best Practice) aus den qualifikationsbegleitenden Konzeptentwicklungsprozessen der Teilnehmenden

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung in drei Modulen wird an sechseinhalb Seminartagen mit Workshop-Charakter durchgeführt. An diesen Seminaren nehmen feste Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer*innen teil.

Zwischen den Präsenzseminaren wird die Umsetzung der Transferaufgaben durch die einzelnen Teilnehmer*innen mit ihren Einrichtungsteams in der Praxis realisiert bzw. initiiert.

Für die Bearbeitung der Transferaufgaben, insbesondere der Rahmen- und Ausbildungsplanentwicklung, wird fakultativ Begleitung/Coaching angeboten. Das Coaching-Angebot soll den dies bzgl. Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmer*innen fördern und bei Bedarf einzelnen Teilnehmer*innen individuelle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Ausbildungskonzepte ermöglichen. Grundlage dafür sind die entsprechenden Arbeitsergebnisse, Problem- und Fragestellungen der einzelnen Teilnehmer*innen, auch im Hinblick auf die Präsentation des Prozessentwicklungsstandes der eigenen Einrichtung (am letzten Kurstag). Die Teilnehmer*innen können durch die Nutzung des zusätzlichen Coaching-Angebotes die Anforderungen z.B. zur Erstellung eines Ausbildungsplanes mit dem eigenen Entwicklungsstand sowie den unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Strukturierung der Praxisbegleitung in den Einrichtungen der anderen Kursteilnehmer*innen abgleichen. So können schließlich Anregungen und Erfahrungen der Kolleg*innen in die eigene Konzeptentwicklung einbezogen werden

Um die angestrebte Entwicklung und Veränderung von Praxisbegleitung und Einrichtungsteams anzustoßen, ist während der Qualifizierung ausreichend Zeit für prozessorientiertes Arbeiten zwischen den einzelnen Modulen zu ermöglichen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus dem Landesprogramm „kita elementar“. Am sog. „100-Stunden-Programm“ nahm jeweils das gesamte Team über einen Zeitraum von einem halben bis einem Jahr teil. Nur so konnten Veränderungsprozesse realisiert werden. Der von der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) entwickelte Wegweiser für die Weiterbildung von Mentor*innen am Lernort Praxis geht von einer einjährigen Qualifizierung aus (vgl. WiFF, 2014).

Die in der Bekanntmachung des Ideenwettbewerbs formulierten Rahmenbedingungen ergaben einen Zeitrahmen von jeweils ca. vier Monaten für die Durchführung der Erprobungskurse. In dieser Zeit kann ein auf Nachhaltigkeit angelegter Organisationsentwicklungsprozess und der Auf- oder Ausbau der Kooperation mit Schulen und Hochschulen allenfalls angeregt werden.

Die projektbegleitende Evaluation hat dann auch ergeben, dass der Kursdurchführungszeitraum von 4 Monaten zur abschließenden Bearbeitung der Transferaufgaben oder für den Theorie-Praxis-Transfer zwischen den einzelnen Seminaren für die Teilnehmer*innen und ihre Einrichtungen zum großen Teil nicht ausreichend war.

Weiterbildungsmaterial

Für die sieben Präsenzveranstaltungen wurden folgende Weiterbildungsmaterialien entwickelt oder, soweit möglich, aus dem im Rahmen des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ entwickelten Curriculum übernommen und angepasst:

- **Planungsstruktur** (als „Fahrplan“ für jeden Seminartag mit Inhalten, benötigten Materialien und Literaturempfehlungen zur Vertiefung der Themen).
- **Präsentationen** (Power-Point-Präsentationen zur Wissensvermittlung mit Ergänzung durch Filmsequenzen, Kleingruppenarbeiten, Diskussionen u.ä.).
- **Arbeitsblätter** (mit klaren Aufgabenstellungen, die direkt im Seminar bearbeitet und anschließend präsentiert, diskutiert oder zusammengefasst werden können).
- **Transferaufgaben** (zur Bearbeitung mit dem Team der Kindertageseinrichtung in den Phasen zwischen den Präsenzveranstaltungen).
- **Portfolio** zur Praxisbegleitung im Lernort Kindertageseinrichtung (Vorlage als Anregung zur Entwicklung einer Konzeption für die Praxisbegleitung).

Anpassungsbedarf

Für die Konzipierung und Durchführung zukünftiger Kurse sollte eine Anpassung erfolgen hinsichtlich:

- a) des Durchführungszeitraums. Dieser sollte sich idealerweise min. über ein Jahr erstrecken, um mehr Zeit für die Umsetzung der Transferaufgaben zwischen den Modulen zu ermöglichen.
- b) der effektiveren Einbeziehung der Träger und Leitungen, um die Bearbeitung der Transferaufgaben unter Einbeziehung des gesamten Einrichtungsteams und damit auch deren Organisationsentwicklung zum Lernort Praxis zu befördern.
- c) eines umfangreicheren Coaching-Angebots, um die individuelle/einrichtungsbezogene Begleitung der TN bei der Umsetzung der Transferaufgaben wirksam zu unterstützen.
- d) der Inhalte/Zeitressource im Modul 2. Hier sollte Raum für die Bearbeitung situationsbezogener rechtlicher Fragen von TN aus ihrem Praxisalltag im Qualifizierungsverlauf geschaffen werden.
- e) zukünftiger Änderungen/Entwicklungen/Anpassungen fachlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Ausbildung.
- f) der Erweiterung für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Die TN bzw. anmeldenden Einrichtungen sollten auch weiterhin im Vorfeld der Teilnahme und begleitend zur Qualifizierung gut zu den qualifizierungsbegleitenden Anforderungen an die TN persönlich und das gesamte Team der Einrichtung und den entsprechend seitens der Einrichtung herzustellenden Rahmenbedingungen beraten und bei der entsprechenden Kommunikation unterstützt werden.

Literatur

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2004).
Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Magdeburg.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013).
Bildungsprogramm für Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar. Bildung von Anfang an. Fortschreibung. Weimar/ Berlin: verlag das netz.

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG)
in der Fassung vom 1. August 2013.

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG)
in der Fassung vom 20.12.2017.

Verfügbar unter:

http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/f22/page/bssahprod.psml;jsessionid=BF8941A61440448C3C9BF50E968E83F1.jp24?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KiF%C3%B6GSTV13IVZ&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint

[Zugriff: 10/2018]

Bildungsserver Sachsen-Anhalt: Fachbereich Rahmenrichtlinien staatlich, anerkannte Erzieher*innen BbSVo, ve BbSVo, EB BbSVo

Verfügbar unter:

https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform/verordnung_ueber_berufsbildende_schulen_bbs_vo_vom_10_juli_2015.html

[Zugriff: 01/2018]

Hofer, B. & Schroll-Decker, I. (2005). *Anmerkungen zum Privatvergnügen „Praxisanleitung“*. KiTa KinderTageseinrichtungen aktuell (7/8). S.155-159

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001. „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Verfügbar unter:

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf

[Zugriff. 06/2018]

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011. *Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien*.

Verfügbar unter:

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Zwischenbilanz Bundesprogramm „Lernort Praxis“*.

Verfügbar unter:

http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/Zwischenbilanz_Lernort_Praxis_final.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

Verfügbar unter:

https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2015). *Grundsatzband Fachschulen Berufsfachschulen. Berufsbereich Sozialwesen*. Magdeburg.

Verfügbar unter:

https://www.bildung-lsa.de/files/a33923094dd421c6b9315bda596b7594/GSB_Sozialwesen_LT.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2016). Drucksache 7/1592. *Beschluss Gute Fachkräfte braucht die Kita – Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“*.

Verfügbar unter:

http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/dokumente/aktuelle-dokumente/drucksachen/?tx_apertodelegates_documents%5B%40widget_0%5D%5Bcurrent_Page%5D=6&cHash=45e475a240c55795c052d4ec05a1ab95

[Zugriff: 06/2018]

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. *Rahmenplan für die praktische Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ an einer Berufsfachschule in Sachsen-Anhalt* in der Fassung vom 7. Juli. 2015.

Verfügbar unter:

https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2015/Rahmenplan_fue_die_praktischen_Ausbildung_zur_Staatlich_geprueften_Fachkraft_fuer_Kindertageseinrichtungen.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Tietze, W. (Hrsg.), Lasson, A., Boekhoff, J., Lambertz, M., Cremers, M. & Krabel, J. (2015). *Den Lernort Praxis entwickeln. Ein Weiterbildungscurriculum.*

Verfügbar unter:

http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Lernort_Praxis/Einfuehrungstext_LOP_Weiterbildungscurriculum_final.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 21. September 2004.

Verfügbar unter:

http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/Vereinbarung_zur_Umsetzung_des_Bildungsauftrags_-_21.09.2004.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen (2016).

Verfügbar unter:

www.mk.bildung-lsa.de/bildung/ve-bbs.pdf

[Zugriff: 06/2018]

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) (2014). *Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung.*

Verfügbar unter:

https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WW8_Lernort_Praxis.pdf

[Zugriff: 06/2018]